

03.05.85

Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 10. September 1984 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und Kanada über die gegenseitige
Unterstützung und die Zusammenarbeit ihrer Zollverwaltungen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 135. Sitzung am
25. April 1985 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß)
- Drucksache 10/3112 - den von der Bundesregierung
eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom
10. September 1984 zwischen der Bundes-
republik Deutschland und Kanada über die
gegenseitige Unterstützung und die Zu-
sammenarbeit ihrer Zollverwaltungen
- Drucksache 10/2862 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 24.05.85

Erster Durchgang: Drs. 610/84

24.05.85

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 10. September 1984 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und Kanada über die gegenseitige
Unterstützung und die Zusammenarbeit ihrer Zollverwaltungen

Der Bundesrat hat in seiner 551. Sitzung am 24. Mai 1985
beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 25. April 1985
verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2
des Grundgesetzes nicht zu stellen.